

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 20.02.2020
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:49 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur
Britz, Martin
Degen, Karl-Heinz
Döbler, Uwe
Dollinger, Anita
Drotziger, Klaus
Gruber, Heinz
Hauber, Wolfgang
Hetzner, Maximilian
Käsberger, Sabine
Kohler, Alexander
Näpfel, Wolfgang
Naß, Gerhard
Pecoraro, Elisabeth
Roth, Karl
Schneller, Maria
Schramm, Katrin

Ortssprecher

Freist, Eckard

Schriftführer

Stefke, Heiko (Rechtsdirektor)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Amend, Bernhard	abwesend ab nichtöffentlichen Teil
Bengel, André	entschuldigt
Dinar, Erkan	abwesend ab TOP 1.5
Dösel, Harald	abwesend ab TOP 1.9

Felleiter, Fritz
Pfitzinger-Miedel, Inge
Strunz, Sonja

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Ortssprecher

Christ, Werner
Küchler, Harald
Trelka, Markus

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

1. Tagesordnung - öffentlich-

- 1.1 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Stadtratsitzung vom 30.01.2020
Vorlage: OB/002/2020
- 1.2 Bericht zur Offenen Schulsozialarbeit an der Grundschule und Mittelschule Weißenburg
Vorlage: SG 12/010/2020
- 1.3 Einsatz von BIOLON - Naturbürsten
Vorlage: SG 12/011/2020
- 1.4 "Allianz gegen Rechtsextremismus" - Mitgliedsbeitrag
Vorlage: SG 12/009/2020
- 1.5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 - Bebauungskonzept
Vorlage: SG 41/004/2020
- 1.6 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Nußbaum";
Vorlage: SG 41/002/2020
- 1.7 Bauantrag (BA 4/2020) zum Umbau und zur Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes "Wiesenstraße 26" (frühere Tennishalle) zu Verkaufsflächen, Lager- und Versandflächen, Büroflächen, einem Tagescafé, Pensionszimmern und einer Hausmeisterwohnung
Vorlage: SG 41/005/2020
- 1.8 Beteiligung an der Bewerbung Nürnbergs um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ (kurz: N2025)
Vorlage: SG 17/002/2020
- 1.9 Antrag Die Linke vom 02.01.2020; Weißenburger Resolution für ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger/innen
Vorlage: OB/001/2020
- 1.10 Vorgesehene Nutzungsänderungen in den Gebäuden "Augsburger Straße 74" (ehem. Modehaus "Vögele") und "Bismarckanlage 3" (Volksbank)
Vorlage: SG 41/006/2020
- 1.11 Ausstellungspavillon "Römischer Brennofen" in der Kohlstraße
Vorlage: SG 10/005/2020
- 1.12 Antrag von StR Dinar zu Ausgleichsflächen
Vorlage: SG 41/003/2020
- 1.13 Antrag von Herrn Stadtrat Dinar betreffend ÖFVS in Weißenburg
Vorlage: SG 17/001/2020
- 1.14 Machbarkeitsstudie Fa. FranKonzept , Würzburg Thema. Inwertsetzung Fossa Carolina
Vorlage: SG 41/007/2020
- 1.15 Bekanntgaben – öffentlich

2. Tagesordnung - nichtöffentlich-

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Tagesordnung - öffentlich-

1.1 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Stadtratsitzung vom 30.01.2020

Verwaltungsbericht:

Die Protokolle der Stadtratssitzung vom 30.01.2020 werden zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Die Protokolle der Stadtratssitzung vom 30.01.2020 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

1.2 Bericht zur Offenen Schulsozialarbeit an der Grundschule und Mittelschule Weißenburg

Mitteilung:

Das Senatsprotokoll wird bekannt gegeben.

Beschluss:

Ohne, Bericht dient zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen

1.3 Einsatz von BIOLON - Naturbürsten

Mitteilung:

Das Senatsprotokoll wird bekannt gegeben.

Beschluss:

Ohne, Bericht dient zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen

1.4 "Allianz gegen Rechtsextremismus" - Mitgliedsbeitrag

Mitteilung:

Das Senatsprotokoll wird bekannt gegeben.

Beschluss:

-ohne-

Zur Kenntnis genommen

1.5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 - Bebauungskonzept

Nach TOP 1.5 (Beschlussprotokoll Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt) verweist **Herr Oberbürgermeister Schröppel** auf die Tischvorlage als Mitteilung und gibt eine Erklärung zu den weiteren Entwicklungen in dieser Woche ab:

- Am gestrigen Mittwoch hat er dem Bayerischen Rundfunk ein Interview gegeben und hierin mitgeteilt, dass von der Stadtverwaltung ein weiteres alternatives Bebauungskonzept erstellt werden soll, in dem die drei Gartengrundstücke an der Gunzenhausener Straße als private Grünfläche festgesetzt werden, um das Scheitern dieses Projektes zu vermeiden, ebenso lange Rechtsstreitigkeiten.
- Die Rechte der Öffentlichkeit bzw. Eigentümer sollen wahrgenommen werden, aber nicht mit unwahren Behauptungen wie Enteignung und Unumkehrbarkeit des Vorhabens.
- Von der Stadt vorgesehen sind rechtsstaatliche Verfahren wie Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren. Das Bebauungsplanverfahren wurde gerade erst eingeleitet und steht am Beginn.
- Die Reporterin des Bayerischen Rundfunks war auch autorisiert, die Information an die Familie Kampert weiterzugeben. Die für heute angekündigte und angemeldete Demonstration wurde dann abgesagt.
- Eingegangen sind drei Anträge - von der **CSU-Fraktion**, von der **SPD-Fraktion** und von **Herrn Stadtrat Dinar**, letztgenannter um den Tagesordnungspunkt für diese Stadtratssitzung wiederaufzugreifen. Die Voraussetzungen (Frist und notwendige Unterschriften) liegen jedoch nicht vor.
- Nach Erstellung alternativer Bebauungskonzepte mit Varianten, die die vorliegenden Anträge abbilden, erfolgt dann eine Behandlung in einer der nächsten Stadtratssitzungen.
- Abschließend wird noch auf die Tischvorlage verwiesen, die den bisherigen und weiteren Ablauf skizziert, auch auf die abgehaltene Informationsveranstaltung für Eigentümer.

Herr Stadtrat Hetzner erklärt, dass die **Grünen-Fraktion** von der aktuellen Entwicklung überrascht ist; die Baugebietsentwicklung bzw. der Prozess befindet sich am Anfang, vorgestellt wurde ein Bebauungskonzept, an Hand dessen alle Betroffenen gehört werden und Stellungnahmen bzw. Einwände vorbringen können. Wie bei fast allen Bebauungsplanaufstellungen gibt es Einwände, die auch geäußert werden müssen, um in den Entwicklungsprozess einfließen zu können. Der größte Teil der Grundstückseigentümer hat bisher dagegen keine Einwände gegen die Ausweisung des Baugebietes vorgebracht.

Herr Stadtrat Hetzner sieht jedoch die Art und Weise, wie die Einwände vorgebracht werden, als nicht die richtige.

Die Stadt kommt ihrer Aufgabe nach, Wohnraum zu schaffen und Bauplätze auszuweisen, auch durch die vorgesehene Ausgestaltung des Gebietes, erschwinglichen Wohnraum zu schaffen. Außerdem berücksichtigt die vorgesehene dichtere Bebauung verantwortungsbewussten Flächenverbrauch. Der bisher geschehene Ablauf ist üblich und demokratisch und versucht verschiedene Interessen „unter einen Hut zu bringen“.

Anders ist in diesem Verfahren die Art und Weise der Einwände - über Facebook, Instagram und Bild-Zeitung mit Videos und falschen Behauptungen - auch als Gelegenheit für „Trittbrettfahrer“, die mit Kommentaren und Falschinformationen Ängste und Vorurteile schüren.

Herr Stadtrat Hetzner kritisiert, dass bereits Interviews, Anträge und Zusagen von den politisch Verantwortlichen getätigt wurden und appelliert, Rückgrat zu zeigen, auf die demokratischen Entscheidungsprozesse zu verweisen und auch an die Stadträte, Stadtverwaltung und Betroffenen zu denken, die sich an die geltenden Prozesse halten. Gefährdet ist seiner Ansicht nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung und das Erschaffen eines Präzedenzfalles.

Herr Stadtrat Hetzner möchte sich zum derzeitigen Zeitpunkt weder „Pro“ noch „Kont-ra“ zu den Einwänden positionieren und gibt an alle solch ein Appell, zunächst müssen auch alle Stellungnahmen bekannt sein.

Herr Oberbürgermeister Schröppel weist die Vorwürfe zurück und stellt richtig, dass alternative Konzepte ausgearbeitet werden sollen, über welche dann zu entscheiden ist und, dass er den Senatsbeschluss nicht in Frage gestellt hat. Intention ist insbesondere, dass die zeitnahe Umsetzbarkeit des Bebauungsplanes im Vordergrund steht.

Herr Stadtrat Gruber möchte zur Geschäftsordnung gerne wissen, ob das Thema damit als wieder aufgegriffen gilt.

Herr Oberbürgermeister Schröppel verneint dies, es soll jedoch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben sein, nachdem er selbst zur Thematik Ausführungen gemacht hat.

Für **Herrn Stadtrat Drotziger** ist es wichtig, dass Weißenburg sein Baugebiet bekommt. Er widerspricht den Ausführungen von StR Hetzner dahingehend, dass StR Felleiter bereits in der Senatsitzung einen Antrag hin zur Umplanung mit mehr Einfamilienhäusern gestellt hat. In der genannten Sitzung wurden keine Informationen zu den Widerständen gegeben. Mit den Betroffenen sollte intensiver gesprochen werden.

Herr Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Schreiben erst nach der Sitzung eingegangen sind und verweist auf die Informationsveranstaltung für Eigentümer/innen bzw. deren Verlauf. Hierbei wurden trotz mehrfacher Nachfragen keine ablehnenden Stellungnahmen abgegeben.

Herr Stadtrat Naß führt die Motive der **SPD-Fraktion** aus, nämlich, dass es wichtig ist, dass ein Baugebiet entsteht und, dass ein „Stocken“ verhindert werden soll und verweist auf den Bebauungsplan in Hattenhof. Seine persönliche Meinung ist, dass er sich nicht durch Berichterstattung in der Bildzeitung beeindrucken lässt; bei dieser Zeitung werden nach seiner Einschätzung presserechtliche Vorgaben nicht eingehalten.

Herr Stadtrat Döbler verweist auf das rechtmäßige Verfahren und auf die hierin zu beachtenden Einwände und darauf, dass Verzögerungen verhindert werden sollen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Frau Stadträtin Schramm möchte gerne wissen, warum die **CSU-Fraktion** und **StR Dinar** in dieser Form einen Antrag zum Wiederaufgreifen stellen können und sie sich bei einem anderen Tagesordnungspunkt an die Vorgaben halten musste.

Herr Oberbürgermeister Schröppel stellt klar, dass heute keine Beschlussfassung über die genannten Anträge erfolgen wird.

Herr Stadtrat Drotziger möchte dann die Äußerungen der Eigentümer und die Aufklärung über Pacht- und Eigentumsverhältnisse wissen.

Herr Stadtrat Amend möchte gerne wissen, warum der Punkt heute nicht aufgegriffen werden kann und schätzt ein, dass aus seiner Sicht dies möglich wäre.

Herr Oberbürgermeister Schröppel sieht dies anders und verweist auf die Geschäftsordnung.

Beschluss:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt stimmt dem Bebauungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 60 mit Stand 06.02.2020 grundsätzlich zu.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend des Planungsfortschrittes geringfügig angepasst und umfasst nun die Grundstücke Flur- Nrn. 894/21, 895/8, 895/9, 895/10, 895/11, 895/12, 895/13, 895/14, 895/15, 895/16, 895/39, 895/46 und 895/132, alle Gemarkung Weißenburg sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 861/6, 894/22, 895/37, 895/120, 1002, 1004, 1011/2 und 1011/6, alle Gemarkung Weißenburg.
Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.
3. Das Stadtbauamt wird beauftragt, auf Grundlage des Bebauungskonzeptes vom 06.02.2020 die notwendigen Fachplanungen (Grünordnung inkl. Artenschutz und Immissionsschutz) zu beauftragen und einen Bebauungsplanvorentwurf auszuarbeiten.
4. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 sind anschließend dann die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13 b i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 13 b i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Zur Kenntnis genommen

1.6 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Nußbaum";

Verwaltungsbericht:

Der Senatsbeschluss wird bekannt gegeben.

Beschluss:

1. Mit dem Bauvorhaben der Wohnungsbaugenossenschaft Altmühlfranken eG auf einer Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg (Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit ca. 12 Wohneinheiten - Vorplanstand von Architekturbüro Bittner, Stand September 2019 mit Ergänzung Januar 2020) besteht grundsätzlich Einverständnis.
2. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt beschließt hiermit die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Nußbaum“. Der Bebauungsplan Nr. 32 wird im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 2472/5, Gemarkung Weißenburg, dahingehend geändert, dass künftig insbesondere ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ anstelle öffentlicher Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ bzw. „Spielplatz“ festgesetzt werden (**Änderungsbeschluss**).
Der räumliche Änderungsbereich kann sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, auf Grundlage des Bebauungskonzeptes vom 06.02.2020 einen Deckblattvorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 auszuarbeiten.
5. Für die o.g. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 sind anschließend dann die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Zur Kenntnis genommen

Anordnung nach Art. 36 GO:

1. Zuständiger Abteilungsleiter: AL 4 V
2. Sachgebiet 41, Frau Hüttinger, m. d. B. um Einleitung des Bauleitplanverfahrens

1.7 Bauantrag (BA 4/2020) zum Umbau und zur Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes "Wiesenstraße 26" (frühere Tennishalle) zu Verkaufsflächen, Lager- und Versandflächen, Büroflächen, einem Tagescafé, Pensionszimmern und einer Hausmeisterwohnung

Verwaltungsbericht:

Der Senatsbeschluss wird bekannt gegeben.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag (BA 4/2020) zum Umbau und zur Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes „Wiesenstraße 26“ zu Verkaufsflächen, Lager- und Versandflächen, Büroflächen, einem Tagescafé, Pensionszimmern und einer Hausmeisterwohnung wird zugestimmt. Die notwendige Befreiung vom Bebauungsplan wird erteilt. Die beantragte Baugenehmigung ist von der Stadtverwaltung zu erteilen.

Zur Kenntnis genommen

1.8 Beteiligung an der Bewerbung Nürnbergs um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ (kurz: N2025)

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel übergibt das Wort an Hr. Dr. Mario Bloier. Dieser erläutert die Sachlage mit Empfehlungen von Seiten der Stadtverwaltung Weißenburg für die Anwesenden. Am 22. Januar d. J. fand das zweite Treffen zum Thema Kulturhauptstadt Nürnberg 2025 statt. An diesem nahm Hr. Dr. Mario Bloier, Leitung der Städt. Museumsabteilung gemeinsam mit Hr. Max Gagsteiger, Leitung der Städt. Tourist-Information, teil. Dort wurde mitgeteilt, dass bis Mitte Februar zu entscheiden sei, ob sich die Stadt Weißenburg weiter bei der Bewerbung Nürnbergs zur Kulturhauptstadt 2025 beteiligen möchte und bereit sei, Finanzmittel bereit zu stellen.

Die thematischen Schwerpunkte, die beim Treffen in Nürnberg angesprochen wurden, haben aus Sicht der Verwaltung keine Relevanz für die Stadt Weißenburg. Es ging beispielsweise um einen Blickwechsel mit Hilfe von Teleskopen von Altdorf nach Nürnberg oder um die Universitätsstädte und die Industriekultur in den einzelnen Städten. Die Industriekultur ist jedoch in Weißenburg nicht ausgeprägt vorhanden beziehungsweise

müsste aufwendig aufgearbeitet und präsentiert werden. Der Schwerpunkt wird des Weiteren auf regionalen Social-Media-Challenges, ähnlich der Ice-Bucket-Challenge, sowie auf Digitalisierung gelegt. Eine solche Challenge mit einer Geste zur Metropolregion werde wohl kaum 10.000 Touristen nach Weißenburg locken. Er bemängelt außerdem die fehlende Planungssicherheit, nachdem die Themen immer wieder ausgetauscht wurden. **Hr. Max Gagsteiger** und **Hr. Dr. Mario Bloier** halten nach wie vor an ihrer Aussage zu N2025 fest, dass sich die Stadt Weißenburg hier nicht mit finanziellen Mitteln beteiligen sollte.

StRin Pecoraro: Sie hat mit StRin Schramms Schreiben vom 12.02.2020 mit ihrer Unterschrift darum gebeten, das Thema erneut aufzugreifen. Einleitend berichtet sie vom ortsansässigen Sportverein, der sich gerade auswärts profiliert. Des Weiteren ist Weißenburg aus ihrer Sicht kulturell gut ausgestattet und mit vielen engagierten Bürgern, Künstlern, dem Bergwaldtheater und stattfindenden Lesungen, die die Stadt bereichern, ausgestattet. Um mehr auf Weißenburg aufmerksam machen zu können, bietet sich bei der Ernennung von Nürnberg als Kulturhauptstadt 2025 hier aus ihrer Sicht eine große Chance. Die Projekte mit allen Beteiligten unter anderem in Zusammenarbeit mit dem City-Management Weißenburg unter der Leitung von Hr. Simon Sulk, werden zwar Geld kosten, dieses wird jedoch an anderer Stelle wieder zurück in die eigenen Projekte von Weißenburg fließen.

StRin Schramm: Weist darauf hin, dass in der Notiz eine Entscheidungsfindung bis zum 15.06. d. J. notiert wurde, nun aber vorgetragen wurde, dass von Hr. Prof. Dr. Schmidt mitgeteilt wurde, dass bis Mitte Februar d. J. bereits eine Entscheidung getroffen werden soll, die festlegt, ob Weißenburg weiterhin mit dabei ist.

Hr. Dr. Bloier erklärt dazu, dass der letzte Stand war, dass die Beteiligung bereits Mitte Februar bestätigt werden muss, weshalb auch im direkten Anschluss an das zweite Treffen eine Besprechung mit RD Stefke, OB Schröppel und Hrn. Gagsteiger stattfand.

StRin Schramm führt weiter aus, dass die Absichtserklärung für N2025 darin besteht, neue Projekte durch den Einsatz finanzieller Mittel zu unterstützen und zu realisieren. Da der Weg von Weißenburg nach Nürnberg keine Entfernung darstellt, sollte sich die Stadt beteiligen, sie fände es traurig, wenn Weißenburg nicht dabei wäre. Des Weiteren sollen die Randregionen laut N2025 mehr Beteiligungsmöglichkeit finden. Dies bringt den Ämtern Römer und Tourismus den Vorteil, dass man sich mehr untereinander mit den anderen Städten und Gemeinden kulturtouristisch vernetzen kann. Da die Besucherzahlen des Römermuseums nicht so hoch sind, hält Sie die Kooperation für nötig. 20.000 € können durchaus ausgegeben werden, wenn man im Vergleich dazu viel größere Summen in das Römerfest steckt. Da keine Folgeleistungen entstehen, falls Nürnberg nicht Kulturhauptstadt Europas für 2025 werden sollte, findet sie es schade, wenn wir bereits nach halber Strecke austreten. Das internationale Potenzial Weißenburgs mit dem Bergwaldtheater zu vermarkten, wird bei der Entscheidung nicht berücksichtigt. Sie bittet darum, die Einschätzung von Hr. Simon Sulk zum Thema anzuhören.

StR Hauber: Da er sich vor mehreren Jahren gegen die Renovierung und den Umbau des RömerMuseum geäußert hat, sieht er sich bei kulturellen Dingen zwar nicht als den richtigen Ansprechpartner, möchte aber zu diesem Thema dennoch seine Meinung kundtun. Er sieht in der Beteiligung bei N2025 die Chance, dass für kommende Projekte eine Förderung bereitgestellt werden könnte, er hat das bereits mit seiner Landtagsfraktion besprochen. Weiterhin wird Weißenburg marketingtechnisch so über die Grenzen nach außen hin vermarktet.

OB Schröppel stellt die Frage an das Gremium, ob es Einwände dagegen gebe. Hr. Sulk das Wort zu erteilen. Dies ist nicht der Fall. Das Wort wird von OB Schröppel an Hr. Sulk erteilt.

Hr. Sulk: Stellt klar, dass das Schreiben von Mitte Dezember des v. J. an alle Teilnehmer und Kommunen rausgegangen ist. Das dritte Arbeitstreffen, an dem Hr. Simon Sulk gemeinsam mit Hr. Mathias Meyer teilgenommen hat, wurde dafür genutzt, um weitere Projekte anzustoßen und Ideen einzubringen. Hier hat weder Hr. Gagsteiger noch Hr. Dr. Bloier teilgenommen.

Weißenburg kann sich beispielsweise mit dem RömerMuseum oder anderen Themen zum derzeit übergeordneten Thema Kultur der Vergangenheit mit einer Ausstellung zur Digitalisierung engagieren. Die Möglichkeit für 2020 mit dem Kernthema Digitalität kann einen Mehrwert für das RömerMuseum darstellen, wenn dieses dadurch anschaulicher gestaltet wird. Eine Beteiligung muss selbstverständlich nicht direkt im Jahr 2020 erfolgen, sondern kann auch erst 2023 oder beispielsweise 2025 mit einem neuen Stadtschreiberprojekt erfolgen. Das neue Stadtschreiberprojekt wäre beispielsweise 2025 so weit, im Jubiläumskulturjahr aufgeführt zu werden.

Des Weiteren besagt die Absichtserklärung, dass keine Gelder fließen, falls Nürnberg nicht zur Kulturhauptstadt Europas 2025 werden sollte. Die einzelnen Projekte sollen gegebenenfalls neu verhandelt werden und somit nur die dann vereinbarten Summen an Geld fließen.

OB Schröppel: Widerspricht der Aussage von Hr. Sulk, dass in der Aktennotiz sowie im Dokument klar geschrieben wird, dass Gelder fließen. „Jedoch sollten auch im Fall der Titelvergabe an eine andere Stadt einzelne regionale Projekte umgesetzt werden. In diesem Fall werden zu gegebenen [sic!] Zeitpunkt entsprechende Vereinbarungen getroffen“ (N2025 2019, S.4).

StR Döbler: Bittet um eine kurze Pause um sich beraten zu können.

StR Amend: Gibt an, dass er nicht wisse, welche Aussage er nun glauben soll, da beide Seiten eine unterschiedliche Ansicht vertreten.

OB Schröppel: Weist auf die vorliegende Aktennotiz hin, die den Stadträten vorliegt. Des Weiteren erklärt er noch einmal, dass bis Mitte Februar d. J. eine Erklärung abgegeben werden soll, ob sich die Stadt Weißenburg finanziell an N2025 beteiligen möchte. Er führt des Weiteren aus, dass es logisch ist, dass Hr. Gagsteiger und Hr. Dr. Bloier beim dritten Treffen am 13.02. d. J. in Nürnberg nicht dabei waren, da zu diesem Zeitpunkt der beschlossene Stand war, sich nicht mehr weiter zu beteiligen. Des Weiteren korrigiert er, dass es sich um 100.000 Euro für mehrere Jahre handelt und nicht wie ausgeführt von Fr. Schramm um 20.000 Euro.

Hr. Sulk führt aus, dass er sich freuen würde, wenn Weißenburg dabei sein würde.

StR Naß unterstreicht nochmal, dass es um 100.000€ auf fünf Jahre verteilt geht und nicht um eine einmalige Zahlung von 20.000€.

OB Schröppel schlägt eine Vertagung auf die nächste Sitzung vor. Bis dahin wird er eine schriftliche Stellungnahme von der Stadt Nürnberg anfordern, ob im Falle, dass diese nicht „Kulturhauptstadt Europas 2025“ werden sollte, auch keine Zahlungen erfolgen müssten oder ob es in diesem Fall neue Verhandlungen ohne festgelegte finanzielle Beteiligungen geben wird.

Beschluss:

Zurückgestellt Ja 18 Nein 0

1.9 Antrag Die Linke vom 02.01.2020; Weißenburger Resolution für ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger/innen

Oberbürgermeister Schröppel ruft den Tagesordnungspunkt auf. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

"Wir stehen erneut vor einer Kommunalwahl und wieder wird deutlich, dass ein großer Teil der hier lebenden Bürger*innen sich an dieser Wahl aktiv nicht beteiligen darf. Art. 28, Abs. 1 GG sagt: "Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar." Somit ist die Beteiligung an kommunalen Wahlen auch unabhängig von der deutschen Staatsbürgerschaft möglich. Bürger*innen der Europäischen Union können seit 1992 daher unabhängig von der Aufenthaltsdauer, das kommunale Wahlrecht nutzen. Diese Regelung fordern wir analog auch für Nicht-EU-Bürger, die in unserer Stadt leben.

Die Verweigerung des kommunalen Wahlrechts und somit der aktiven Teilnahme an der kommunalen Entwicklung unterstützt und verfestigt Ausgrenzung. Dies kann dazu führen, dass das Interesse am kommunalen Miteinander nicht im Mittelpunkt steht, sondern Gruppenentwicklungen unterstützt werden, deren Verbindung dann allein in Geschlecht, Nationalität oder Religion besteht.

Der Stadtrat von Weißenburg in Bayern fordert den Bundestag und Bundesrat auf, die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen."

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 19

1.10 Vorgesehene Nutzungsänderungen in den Gebäuden "Augsburger Straße 74" (ehem. Modehaus "Vögele") und "Bismarckanlage 3" (Volksbank)

Herr Oberbürgermeister Schröppel verwies auf die ausführliche Vorlage und erläuterte, dass es sich um die Verlagerung zweier Geschäfte im Tausch der Verkaufsflächen handelt. Er führte weiterhin aus, dass sich die Textil-Einzelhandelsfläche außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs durch die beiden geplanten Nutzungsänderungen reduziert; was den Zielen des Einzelhandelskonzeptes entspricht.

Es wurde weiterhin erläutert, dass Fahrräder kein zentrenrelevantes Sortiment sind.

Die zukünftige Verkaufsfläche des Fahrradgeschäftes ist zwar „großflächig“, jedoch hat das von der Stadt in Auftrag gegebene Gutachten schädliche Auswirkungen auf den zentralen Weißenburger Versorgungsbereich und auch die zentralen Versorgungsbereiche der benachbarten Gemeinden verneint.

Abschließend erklärte **Herr Oberbürgermeister Schröppel**, dass bezüglich des Gebäudes in der Augsburger Straße nach der erfolgten Nutzungsänderung zum Sortiment „Fahrrad“

keine Rückkehr zum Sortiment „Textil“ mehr möglich sein wird; der bisherige Bestandschutz für das Sortiment „Textil“ entfällt durch die Nutzungsänderung.
Eine weitere Erörterung erfolgte nicht; Fragen von Seiten der Stadträte wurden nicht gestellt.

Beschluss:

Den beiden vorgesehenen Nutzungsänderungen

- Gebäude: Augsburger Straße 74
Nutzung des gesamten Gebäudes als Fahrradgeschäft
- Gebäude: Bismarckanlage 3
Nutzung der bisher von einem Fahrradgeschäft genutzten Fläche zukünftig als Textilgeschäft

wird zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die beiden noch einzureichenden Bauanträge zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Anordnung nach Art. 36 GO:

1. Zuständiger Abteilungsleiter: AL4V
2. Mitteilung des Beschlusses an den Gebäudeeigentümer
3. Ablage des Vorgangs einstweilen bei Sg. 41
4. Erteilung der beiden Baugenehmigungen nach Eingang der Bauanträge

1.11 Ausstellungspavillon "Römischer Brennofen" in der Kohlstraße

Herr **Oberbürgermeister** eröffnet die Aussprache und übergibt Herrn **RD Stefke** das Wort. Dieser erläutert an Hand einer Power-Point Präsentation die Umstände des Auffindens des Brennofens und die weitere Planung zur Präsentation desselben in einem neu zu errichtenden Pavillon in der Kohlstraße.

StR Gruber informiert sich über die Frage, ob der Ausstellungspavillon auch mit einer Glasscheibe ausgestaltet wird. Dies wird bejaht.

StR Drotziger stellt eine Verständnisfrage zur Gesamtfinanzierung.

Beschluss:

Die Stadt Weißenburg beantragt für den Ausstellungspavillon „Römischer Brennofen“ in der Kohlstraße die LEADER-Förderung in Höhe von 62.300 EUR und führt das Projekt mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 123.500 EUR und einem städtischen Kostenanteil von ca. 30.000 EUR durch.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

1.12 Antrag von StR Dinar zu Ausgleichsflächen

Herr Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die ausführliche Diskussion im Bauausschuss und auf den gefassten einstimmigen Beschluss.

Herr Stadtrat Kohler erklärt, dass er dem Antrag zustimmen wird, da auf Grund der Planungen in den nächsten Jahren das Thema „Eingriff-/ Ausgleich“ eine hohe Wichtigkeit erlangt.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Beschluss:

"Der Stadtrat von Weißenburg in Bayern beschließt, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, in Zukunft keine Waldrodungen als Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Ausnahmen sind vom Stadtrat gesondert per Beschluss einzuholen."

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 18

Gegenstimme: StR Kohler

1.13 Antrag von Herrn Stadtrat Dinar betreffend ÖFVS in Weißenburg

Oberbürgermeister Schröppel leitet zum Thema ein und verweist auf die Hauptausschusssitzung vom 05.02.2020, in der das Thema ÖFVS ausführlich diskutiert worden sei. Hr. Gagsteiger habe sich viel Arbeit mit dem Thema gemacht. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie für ein Öffentliches Fahrrad Verleihsystem (ÖFVS) erstellen zu lassen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 19

1.14 Machbarkeitsstudie Fa. FranKonzept , Würzburg Thema. Inwertsetzung Fossa Carolina

Herr Oberbürgermeister Schröppel erläutert vorab, dass seitens der Stadt Weißenburg im Zuge der Flurneuordnung in der Gemarkung Dettenheim Flächen am Karlsgraben erworben werden konnten. Diese Flächen und die auf Treuchtlinger Flur auf der Karlsgrabentrasse sollen nun im Verbund mit der Stadt Treuchtlingen gemeinsam touristisch inwertgesetzt werden. Zudem profitieren die beiden Städte von einer bereits bewilligten 50%igen Förderung seitens des Landesamtes für Denkmalpflege zur besagten Machbarkeitsstudie. Er schlage daher vor, mit der Stadt Treuchtlingen Hand in Hand diesen Weg weiter zu gehen und ein Streckendenkmal dieser Größenordnung und Bedeutung weiter aufzuwerten. Die Finanzierung ist aufgeschlüsselt auf Seite 40 nachzuvollziehen. Die Ausgaben seien sicherlich vertretbar, um dieses Projekt weiter zu begleiten.

Herr Stadtrat Gruber begrüßt die Entwicklung ausdrücklich zum Einen, weil seiner Ansicht nach dieses Bodendenkmal ein Denkmal europäischen Ranges darstellt, vergleichbar mit dem Pyramidenbau, da damals dort schon bis zu 6.000 Personen auf der Großbaustelle gearbeitet haben sollen. Für die karolingische Zeit sei dies ebenso eine ingenieurtechnische Meisterleistung gewesen. Zum Zweiten näherte man sich, nach etlichen Querelen mit der Stadt Treuchtlingen, wieder an und dies begrüße er ebenso uneingeschränkt.

Weitere Wortmeldungen gab es zu diesem TOP 1.14 nicht mehr.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Vertragsentwurf (Anhang 3) zur Machbarkeitsstudie KarlsGrabenWelt zwischen den Städten Treuchtlingen und Weißenburg zu.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der grundsätzlichen Weiterführung des Projektes KarlsGrabenWelt in enger Abstimmung mit der Stadt Treuchtlingen, mit den beteiligten Naturschutzfachverbänden der Bodendenkmalpflege und der zu beauftragenden Fa. FrankKonzept;
3. Der Stadtrat billigt die Beauftragung der Fa. FrankKonzept, Würzburg für eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der o.g. Themenkomplexe durch die beiden Stadtoberhäupter Treuchtlingens und Weißenburgs, über die nach Abzug der Förderung durch das BLfD je hälftig zu rechnende Summe von je brutto 5.569,20 €
4. Die Mittel dazu sind außerplanmäßig bereitzustellen;

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Anordnung nach Art. 36 GO

1. Zuständiger Abteilungsleiter: Al 4 V
2. Mitteilung des Beschlusses an die Stadt Treuchtlingen
3. Abschluß des Vertrages mit der Stadt Treuchtlingen

1.15 Bekanntgaben – öffentlich

2 Tagesordnung - nichtöffentlich-

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Heiko Stefke
Schriftführung